

Die Fanta Spielplatz-Initiative 2018

Häufig gestellte Fragen und Antworten



Was ist die Fanta Spielplatz-Initiative?

Fanta und das Deutsche Kinderhilfswerk rufen in diesem Jahr bereits zum siebten Mal in Folge bundesweit dazu auf, sich um eine Förderung in Höhe von bis zu 10.000 Euro zu bewerben. Das Anliegen der in 2012 gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk ins Leben gerufenen Fanta Spielplatz-Initiative ist es, sich langfristig für Spielraumprojekte einzusetzen und damit Kindern mehr Raum für kreatives Spielen zu ermöglichen. Vom 2. Juli bis zum 31. Juli 2018 können sich Eigentümer von Spielplätzen und Spielraumprojekten, Vereine, Initiativen und Privatpersonen mit ihrem Projekt bei der Fanta Spielplatz-Initiative um eine Förderung bewerben. Vom 30. August bis zum 30. September 2018 kann online öffentlich darüber abgestimmt werden, welche Projekte unterstützt werden sollen. Für die ersten fünf Plätze werden auch in diesem Jahr zusätzlich kreative Spielplatz-Workshops angeboten, in deren Rahmen gemeinsam mit einem professionellen Landschaftsarchitekten / Spielplatzplaner finale Sanierungskonzepte gemäß den Leitlinien für kreative Spielplätze des Deutschen Kinderhilfswerks entwickelt werden.

Was gibt es zu gewinnen?

Neben einer Spendensumme von insgesamt 198.500 Euro sowie Spielplatz-Workshops für die Top 5-Gewinner können auch in diesem Jahr wieder 150 Spielraumprojekte mit etwas Glück Fördergelder für eine Sanierung, Umbau oder Erweiterung gewinnen! Ab dem 30. August wird in einer öffentlichen Online-Abstimmung entschieden, welche Projekte mit 10.000 Euro (Platz 1), 5.000 Euro (Platz 2-5), 2.500 Euro (Platz 6-15), 1.250 Euro (Platz 16-49) oder 1.000 Euro (Platz 50-150) gefördert werden.

Wer darf an der Fanta Spielplatz-Initiative teilnehmen?

Kommunen, Vereine (auch nicht gemeinnützige), Bürger- oder Elterninitiativen, Gebietskörperschaften oder andere Betreiber und öffentliche Träger sowie Privatpersonen können einen Förderantrag bei der Fanta Spielplatz-Initiative stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Antrag bzw. die Bewerbung nicht auf geschlossene Spielgelände, sondern auf – in der Kernspielzeit von 14.00 bis 18.00 Uhr – öffentlich zugängliche



Spielräume bezieht. Neben Spielplätzen sind auch Spielgelände wie Bolzplätze, Abenteuerspielplätze, Skateanlagen oder andere beispielbare Gelände zur Teilnahme berechtigt. Reine Sportplätze sind hingegen von der Teilnahme ebenso ausgeschlossen wie die Gelände von Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen.

Wann ist die Einreichungsfrist der Bewerbung?

Vom 2. Juli bis zum 31. Juli 2018 können Antragsteller ihre Bewerbung um eine Förderung bei der Fanta Spielplatz-Initiative einreichen. Nach Ablauf der Frist werden die eingereichten Projekte vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. geprüft. Innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Antragsfrist wird im Falle einer Ablehnung ein Ablehnungsbescheid durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. verschickt. Das Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative wird alle zugelassenen Bewerber rechtzeitig vor Votingstart schriftlich über die Teilnahme informieren und alle weiteren Informationen zum Voting bekannt geben. Wir bitten von vorzeitigen Nachfragen beim Deutschen Kinderhilfswerk und beim Pressebüro der Initiative abzusehen.

Welche Unterlagen sind für die Bewerbung notwendig?

Die Bewerbung läuft ganz unkompliziert online ab: Alle Teilnehmer müssen zur Teilnahme das Online-Formular unter www.fsi.fanta.de vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen. Zusätzlich benötigen wir ein aussagekräftiges Bild des aktuellen, sanierungsbedürftigen Zustands des Spielplatzes bzw. Geländes (WICHTIG: Benennung: ort_spielplatzname.jpg, Format: jpeg, Dateigröße: mind. 1 MB, max. 8 MB, Bildformat: 4:3 Querformat 768x459px, bitte keine Collagen, Panoramabilder oder Hochformate – bei der Bearbeitung für die Darstellung im Voting könnten wichtige Teile des Motivs abgeschnitten werden). Wichtig: Bitte geben Sie unbedingt im entsprechenden Feld des Bewerbungsformulars die korrekte Adresse an, damit Ihr Projekt bei der Online-Abstimmung an der richtigen Stelle in der Deutschlandkarte angezeigt wird! Nach dem Upload und Ihrer Zulassung sind keine Änderungen mehr an der Projektbeschreibung oder am Bildmaterial möglich!



Was ist ein Träger?

Der Träger eines Spielplatzes ist der rechtmäßige Eigentümer des Geländes, auf dem sich der Spielplatz oder der Spielraum befindet. Er ist u. a. für die Sicherheit zuständig. Oft ist die Stadt oder Kommune (meist das Jugend-, Grünflächen- oder Bauamt) für Spielplätze zuständig, es gibt aber auch private Träger wie zum Beispiel Wohnungsbaugenossenschaften.

Wer ist der Eigentümer oder Träger des Spielplatzes, mit dem ich mich bewerben möchte?

Die Kontaktdaten des Trägers finden Sie üblicherweise auf einem Hinweisschild am Spielplatz. Alternativ kann Ihnen meist die Stadt oder Kommune Auskunft darüber geben, wer für den Spielplatz oder den Spielraum verantwortlich ist.

Wie geht es weiter, nachdem ich mich bei der Fanta Spielplatz-Initiative beworben habe?

Alle fristgerecht und vollständig eingegangenen Bewerbungen werden nach Eingang bis Ende August 2018 vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. geprüft. Wenn die eingereichten Unterlagen vollständig ausgefüllt, sachlich richtig und aussagefähig sind, werden sie zum Voting zugelassen und dann bestimmen Verbraucher über eine Online-Abstimmung, welche 150 Projekte eine Förderung erhalten. Das Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative wird alle zugelassenen Bewerber rechtzeitig vor Votingstart schriftlich über die Teilnahme informieren und alle weiteren Informationen zum Voting bekannt geben. Die Fanta Spielplatz-Initiative behält sich vor, unvollständige, unzulässige oder nicht wahrheitsgemäße Bewerbungen zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme auszuschließen.

Wie läuft die Online-Abstimmung ab?

Vom 30. August 2018 bis zum 30. September 2018 können Verbraucher in einer öffentlichen Online-Abstimmung wählen, welche 150 Antragsteller eine Förderung erhalten. Abstimmen ist möglich über www.fsi.fanta.de/voting sowie auf der Partnerseite des Deutschen Kinderhilfswerks www.dkhw.de/spielplatzinitiative. Einmal pro Kalendertag



können Verbraucher ihre Stimme für das Lieblingsprojekt abgeben. Das Abstimmen für beliebig viele weitere Projekte ist ebenfalls jeweils einmal pro Kalendertag möglich. Alle rechtmäßig abgegebenen Stimmen werden sicher gezählt, auch wenn sie nicht unmittelbar angezeigt werden. Die Zwischenstände können während der Abstimmungsphase unter www.fsi.fanta.de eingesehen werden.

Was passiert, wenn mein Spielplatz gewinnt?

Die 150 Projekte, die in der Online-Abstimmung die meisten Stimmen sammeln, werden von der Fanta Spielplatz-Initiative gefördert. Sie erhalten nach Ablauf der Abstimmung eine Bestätigungsmail mit Informationen zum weiteren Ablauf.

Welche Unterlagen sind im Falle eines Gewinnes nachzureichen?

Im Falle des Erreichens eines Platzes unter den ersten 150 Teilnehmern im Rahmen der Online-Abstimmung sind folgende Dokumente beim Deutschen Kinderhilfswerk einzureichen:

Für Eigentümer:

- Bei gemeinnützigen Vereinen: Eine Kopie der Satzung und des aktuellen Freistellungsbescheids sowie ein Auszug aus dem Vereinsregister
- Bei Initiativen / Privatpersonen / nicht gemeinnützigen Vereinen: ein Identifikationsnachweis
- Bei einer GmbH / gGmbH: Eine Kopie des Eintrags ins Handelsregister

Für Nicht-Eigentümer:

- Die unterschriebene Einverständniserklärung des Spielplatz-Eigentümers (eine Vorlage wird mit der Gewinnbenachrichtigung zur Verfügung gestellt. Diese muss auf dem vollständigen Formular unterschrieben sein – der Screenshot einer E-Mail oder eine Mail des Eigentümers ist nicht ausreichend)
- Bei nicht gemeinnützigen Vereinen/ Initiativen/ Privatpersonen: Identifikationsnachweis
- Bei gemeinnützigen Vereinen: Eine Kopie der Satzung und des aktuellen Freistellungsbescheids sowie ein Vereinsregisterauszug
- Bei einer GmbH / gGmbH: Eine Kopie des Eintrags ins Handelsregister



Nach Ablauf der Online-Abstimmung müssen die Gewinner der Plätze 1-5 zudem eine detaillierte Projektbeschreibung inklusive einer Beschreibung der geplanten Maßnahme gemäß der Leitlinien für kreatives Spielen, einen detaillierten Projektplan samt Zeit- und Sanierungsplan sowie einen detaillierten Finanzierungsplan entsprechend der Höhe des Gewinns einreichen. Bei einem größeren Bauvorhaben muss der Finanzierungsplan gezielt auf den bei der Bewerbung festgelegten Bauabschnitt zugeschnitten werden.

Die Gewinner der Plätze 6-150 müssen der Initiative über einen Fragebogen mitteilen, für welche Maßnahme der Gewinn in Höhe von 2.500 Euro, 1.250 Euro bzw. 1.000 Euro eingesetzt wird. Alle nachzureichenden Unterlagen sind beim Deutschen Kinderhilfswerk einzureichen. Vorlagen sowie die auszufüllenden Formulare werden mit der Benachrichtigung der Gewinner zur Verfügung gestellt. Alle weiteren Informationen zur Abwicklung der Förderung entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen unter www.fanta.de.

Was hat es mit den Spielplatz-Workshops auf sich?

Der Workshop muss im Falle einer Inanspruchnahme der TOP 5 Gewinner innerhalb von vier Wochen nach Ende der Online-Abstimmung (30. September 2018) durchgeführt werden. Hierzu ist eigenständig nach Bekanntgabe der Gewinner ein Termin mit dem Deutschen Kinderhilfswerk abzustimmen. Das baldige Zustandekommen des Termins setzt eine Einigung mit dem beauftragten Büro voraus, hierfür sind im Vorfeld mehrere Vorschläge intern abzustimmen und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. zu unterbreiten. Das entsprechend final konzipierte Sanierungsprojekt muss spätestens bis zum 15. Dezember 2018 beim Deutschen Kinderhilfswerk eingereicht werden. Die Teilnahme für die Workshops ist für die Gewinner nicht verpflichtend – wird aber empfohlen.

Welche Fristen für die Sanierung bestehen?

Der Umbau, die Sanierung oder Erweiterung der Spielräume der Plätze 1-5 muss bis zum 31. Januar 2019, durch die Durchführung des symbolischen Spatenstichs, begonnen haben. Wie das Geld für die Umsetzung des



Projekts eingesetzt werden soll, muss nach Ablauf der Abstimmung in einem Projektplan detailliert beschrieben und über die Bewilligung angenommen werden.

Die Sanierung aller Spielplätze und Projekte muss bis spätestens 31. Juli 2019 umgesetzt werden. Verzögerungen oder Änderungen müssen so früh wie möglich mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. abgestimmt werden und bedürfen der Genehmigung. Das Gelände ist nach der Sanierung umgehend öffentlich zugänglich zu machen und muss für die Lebensdauer der Neuanschaffungen (mindestens fünf Jahre) öffentlich zugänglich bleiben. Bei der Sanierung ist die Sicherheit gemäß der europäischen Sicherheitsnorm EN 1176-1 durch den Träger oder Eigentümer zu gewährleisten. Für die Sicherheit auf dem Spielplatz ist stets der Träger oder Eigentümer verantwortlich.

Wo finde ich die Gewinner?

Die 150 Gewinner werden nach Ende der Online-Abstimmung bekannt gegeben und von der Fanta Spielplatz-Initiative benachrichtigt. Die Liste der Gewinner finden Sie unter www.fsi.fanta.de.

Wer ist für die Sanierung zuständig?

Für die Umbauarbeiten auf dem Spielplatz bzw. Spielraum ist der Antragsteller selbst verantwortlich. Sollte der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer des Spielplatzes sein, erfolgt die Sanierung durch den Antragsteller in Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Träger. Für die Sicherheit auf dem Gelände ist stets der Eigentümer oder Träger verantwortlich. Grundsätzlich ist das Projekt vom Antragsteller vorzufinanzieren, die Auszahlung der Projektförderung erfolgt erst nach Projektabschluss. Nach Eingang der Mitteleinsatzerklärung bzw. Leistungsvereinbarung wird jedoch unaufgefordert ein Vorschuss in Höhe von 50 Prozent ausgezahlt.



Muss ich vor Beginn der Sanierung noch etwas tun?

Die Projekte der Gewinnerspielplätze der Plätze 1-5 sind durch einen Spatenstich mit symbolischer Scheckübergabe der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Teilnehmer müssen mit dem Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative dazu mindestens zwei Wochen vorher einen Termin abstimmen. Der Spatenstich muss spätestens bis zum 31. Januar 2019 erfolgt sein. Das Pressebüro hilft Ihnen gern bei Fragen rund um Ihr Event. Dieser Punkt entfällt für die Gewinner 6-150.

Kann mich die Fanta Spielplatz-Initiative über kommende Aktionen auf dem Laufenden halten?

Wenn Sie über Neuigkeiten, Fristen und Aktionen der Fanta Spielplatz-Initiative auf dem Laufenden gehalten werden wollen, wenden Sie sich bitte an spielplatzinitiative@faktor3.de und wir nehmen Sie gern in unseren Verteiler auf.

Kontakt für Fragen zu Finanzen und Bescheiden

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Str. 116-118
10117 Berlin
spielplatzinitiative@dkhw.de
Telefon +49 (0)30-308693-55

Kontakt für Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung, Abstimmung und Sanierung

FAKTOR 3 AG
Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative
Kattunbleiche 35
22041 Hamburg
spielplatzinitiative@faktor3.de
Telefon +49 (0)40-679446-6181

Teilnahmebedingungen Fanta Spielplatz-Initiative 2018



Projekte, die gefördert werden können:

Gefördert werden Projekte, die zum Ziel haben, einen bestehenden öffentlich zugänglichen Spielplatz oder Spielraum in Deutschland zu sanieren bzw. zu ergänzen oder aber einen Spielplatz bzw. ein beispielbares Gelände in Deutschland neu zu gestalten. Anliegen der Fanta Spielplatz-Initiative ist es, mehr Raum für kreatives und sicheres Spiel zu schaffen. Für die Förderzusage eines Sanierungszuschusses (10.000 Euro, 5.000 Euro, 2.500 Euro, 1.250 € oder 1.000 Euro) muss deshalb mindestens eine Maßnahme gemäß den Leitlinien für kreatives Spielen der Fanta Spielplatz-Initiative (<https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/aktuelle-projekte/fanta-spielplatz-initiative/>) umgesetzt werden, sowie die Sicherheit des zu sanierenden Spielplatzes gemäß der europäischen Sicherheitsnorm EN 1176-1 gewährleistet sein. Das Projekt, bzw. bei einem größeren Bauvorhaben der entsprechende Abschnitt des Projekts, für den die Förderung beantragt wird, darf zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht begonnen haben.

Antragsteller, die zugelassen werden:

Kommunen, Vereine (auch nicht gemeinnützige), Bürger- oder Elterninitiativen, Gebietskörperschaften oder andere Betreiber und öffentliche Träger sowie Privatpersonen können einen Förderantrag bei der Fanta Spielplatz-Initiative stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Antrag bzw. die Bewerbung nicht auf geschlossene Spielgelände, sondern auf – in der Kernspielzeit von 14.00 bis 18.00 Uhr – öffentlich zugängliche Spielplätze auf Außenflächen bezieht und das eingereichte Projekt im Rahmen der Fanta Spielplatz-Initiative noch nicht Fördergelder von insgesamt 10.000 Euro oder mehr erhalten hat. Neben Spielplätzen sind auch Bolzplätze und Abenteuerspielplätze sowie öffentlich zugängliche Spielräume (z. B. kreative urbane Spielmöglichkeiten) zur Teilnahme berechtigt. Reine Sportplätze sind hingegen von der Teilnahme ausgeschlossen.

Der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben. Er allein ist verantwortlich für die ordentliche Umsetzung und Abrechnung des eingereichten Projekts. Jeder Antragsteller kann pro Gemeinde/Kommune/Stadt bis zu drei Projekte bei der Fanta Spielplatz-Initiative anmelden. Mit dem für die Bewerbung notwendigen Upload eines Fotos des Sanierungsprojektes erklärt sich der Bewerber einverstanden, die Nutzungsrechte des Bildmaterials uneingeschränkt der Coca-Cola GmbH sowie dem Deutschen Kinderhilfswerk einzuräumen.

Antragsteller, die ausgeschlossen sind:

Die Coca-Cola GmbH hat sich freiwillig selbst verpflichtet, Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen als werbefreien Raum zu betrachten. Daher sind Spielplätze, die von Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen betrieben werden bzw. sich auf dem eigenen Gelände befinden, von einer Bewerbung um eine Förderung durch die Fanta Spielplatz-Initiative ausgeschlossen.

Ferner sind Vereine und Initiativen mit politisch radikalem, extremistischem oder rein missionarischem Hintergrund von der Teilnahme ausgeschlossen.



Ebenfalls ausgeschlossen sind Spielplätze, die bei der Fanta Spielplatz-Initiative bereits Fördergelder in Höhe von insgesamt 10.000 Euro oder mehr gewonnen haben.

Prüfungsablauf, welche Anträge zugelassen werden:

Alle Bewerbungen werden nach Eingang vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. geprüft. Wenn die eingereichten Unterlagen fristgerecht vollständig ausgefüllt, sachlich richtig und aussagefähig sind, werden die Spielplatz-Bewerbungen zum 30. August 2018 in einer öffentlichen Online-Abstimmung zur Auswahl gestellt. Verbraucher können abstimmen, welche 150 Projekte eine Unterstützung erhalten.

Die Fanta Spielplatz-Initiative behält sich vor, zu spät eingereichte, unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Bewerbungen zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme auszuschließen.

Das Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative wird alle zugelassenen Bewerber vor Votingstart schriftlich über die Teilnahme informieren und alle weiteren Informationen zum Voting bekannt geben.

Höhe der Förderung:

Die Förderhöhe für den Platz 1 der Online-Abstimmung beträgt 10.000 Euro, die Förderhöhe für die Plätze 2 bis 5 betragen 5.000 Euro, die Förderhöhe für die Plätze 6-15 betragen je 2.500 Euro. Die Förderhöhe für die Plätze 16-49 beträgt je Spielplatz 1.250 Euro und die Plätze 50-150 werden mit je 1.000 € unterstützt. Alle Fördersummen verstehen sich als Bruttobeträge. Für die Plätze 1 bis 5 werden optional zusätzlich halbtägige Spielplatz-Workshops angeboten, in deren Rahmen gemeinsam mit einem professionellen Landschaftsarchitekten / Spielplatzplaner finale Sanierungskonzepte gemäß den Leitlinien für kreative Spielplätze des Deutschen Kinderhilfswerks entwickelt werden. Die Teilnahme hieran ist für die Gewinner nicht verpflichtend – wird aber empfohlen. Die gesamte Gewinnsumme muss für die Sanierung bzw. Neugestaltung des geförderten Spielplatzes gemäß der europäischen Sicherheitsnorm EN 1176-1 eingesetzt werden. Dabei sollten die Maßnahmen gemäß den Leitlinien der Fanta Spielplatz-Initiative für die Aufwertung der Spielelemente und -räume investiert werden. Ergänzende Reparaturleistungen wie die Sanierung von Zäunen, Gehwegen, Sitzgelegenheiten für Erwachsene, Mülleimer, Toiletten etc. sind hintenanzustellen und müssen entsprechend begründet werden. Die Förderungen können auf dem Spielplatz im Rahmen der Umsetzungsrichtlinien nach freiwählbarem Schlüssel eingesetzt werden.

Für einen sorgfältigen und wirtschaftlichen Umgang mit der Fördersumme ist Sorge zu tragen. Die Sicherheit des Spielplatzes ist durch den Eigentümer oder Träger stets zu gewährleisten. Für etwaige Sicherheitsprüfungen können max. 20 Prozent der Förderung eingesetzt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Nachzureichende Unterlagen:

Im Falle des Erreichens eines Platzes unter den ersten 150 Teilnehmern im Rahmen der Online-Abstimmung sind folgende Dokumente beim Deutschen Kinderhilfswerk einzureichen:

Für Eigentümer:

- Bei gemeinnützigen Vereinen: Eine Kopie der Satzung und des aktuellen Freistellungsbescheids sowie ein Auszug aus dem Vereinsregister
- Bei Initiativen / Privatpersonen / nicht gemeinnützigen Vereinen: ein Identifikationsnachweis
- Bei einer GmbH / gGmbH: Eine Kopie des Eintrags ins Handelsregister

Für Nicht-Eigentümer:

- Die unterschriebene Einverständniserklärung des Spielplatz-Eigentümers (eine Vorlage wird mit der Gewinnbenachrichtigung zur Verfügung gestellt. Diese muss auf dem vollständigen Formular unterschrieben sein – der Screenshot einer E-Mail oder eine Mail des Eigentümers ist nicht ausreichend)
- Bei nicht gemeinnützigen Vereinen/ Initiativen/ Privatpersonen: Identifikationsnachweis
- Bei gemeinnützigen Vereinen: Eine Kopie der Satzung und des aktuellen Freistellungsbescheids sowie ein Vereinsregisterauszug
- Bei einer GmbH / gGmbH: Eine Kopie des Eintrags ins Handelsregister

Nach Ablauf der Online-Abstimmung müssen die Gewinner der Plätze 1-5 zudem eine detaillierte Projektbeschreibung inklusive einer Beschreibung der geplanten Maßnahme gemäß der Leitlinien für kreatives Spielen, einen detaillierten Projektplan samt Zeit- und Sanierungsplan sowie einen detaillierten Finanzierungsplan entsprechend der Höhe des Gewinns einreichen. Bei einem größeren Bauvorhaben muss der Finanzierungsplan gezielt auf den bei der Bewerbung festgelegten Bauabschnitt zugeschnitten werden.

Die Gewinner der Plätze 6-150 müssen der Initiative über einen Fragebogen mitteilen, für welche Maßnahme der Gewinn in Höhe von 2.500 Euro, 1.250 Euro bzw. 1.000 Euro eingesetzt wird.

Alle nachzureichenden Unterlagen sind beim Deutschen Kinderhilfswerk einzureichen. Vorlagen sowie die auszufüllenden Formulare werden mit der Benachrichtigung der Gewinner zur Verfügung gestellt.

Eigenanteil:

Die Eigenleistung kann in Form maßgeblicher Dienst- oder Sachleistungen (z. B. Arbeitsstunden von Vereinsmitgliedern) oder einer Kostenbeteiligung (üblich sind 20 Prozent der Gesamt-Projektkosten) erbracht werden.

Personalkosten:

Personalkosten angestellter Mitarbeiter/innen oder von Vereinsmitgliedern sind grundsätzlich nicht förderfähig. Honorarkosten von externen Dienstleistern z. B. für Landschaftsarchitekten können bis maximal 50 Prozent der Fördersumme abgerechnet werden (gegen Beleg).



Planungskosten:

Kosten für die vorbereitende Planung, Beteiligungsprozesse u. ä. können zum Teil abgerechnet werden. Deren Anteil darf jedoch – zusammen mit den allgemeinen Honorarkosten – maximal 50 Prozent der Fördersumme betragen.

Verwaltungskosten:

Maximal 6 Prozent der Gesamtkosten können pauschal als Verwaltungskosten geltend gemacht werden.

Einreichungsfrist:

Vom 2. Juli 2018 bis zum 31. Juli 2018 können Antragsteller ihre Bewerbungen um Förderung online unter www.fsi.fanta.de bei der Fanta Spielplatz-Initiative einreichen. Nach Ablauf der Frist werden die eingereichten Projekte von einem Gremium des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. geprüft. Innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Antragsfrist wird im Falle einer Ablehnung ein Ablehnungsbescheid durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. verschickt.

Ablauf Entscheidungsprozess, welche 150 Spielplätze gefördert werden:

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 31. Juli 2018 werden die eingereichten Projekte von einem Gremium des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. geprüft. Wenn der Antrag fristgerecht, sachlich richtig und vollständig eingereicht wurde, werden die Spielplätze mit Kurz-Beschreibung und Bildmaterial zum 30. August 2018 im Online-Abstimmungsmodul auf www.fsi.fanta.de gezeigt.

Vom 30. August bis zum 30. September 2018 können Verbraucher in einer öffentlichen Online-Abstimmung wählen, welche 150 Spielplätze eine Förderung erhalten. Nach Ablauf der Abstimmung werden die Gewinner von der Fanta Spielplatz-Initiative benachrichtigt.

Innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Workshops müssen die Gewinner (Platz 1-5) alle nachzureichenden Unterlagen beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. einreichen. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. stellt innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der nachzureichenden, vollständigen und aussagefähigen Unterlagen eine Bewilligung aus.

Innerhalb von zwei Wochen nach Gewinnbenachrichtigung müssen die Gewinner (Platz 6-150) alle nachzureichenden Unterlagen beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. einreichen. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. stellt innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der nachzureichenden, vollständigen und aussagefähigen Unterlagen eine Leistungsvereinbarung (Platz 6-150) aus.

Online-Voting:

Vom 30. August 2018 bis zum 30. September 2018 können Verbraucher in einer öffentlichen Online-Abstimmung wählen, welche 150 Spielplatz-

Träger eine Förderung erhalten. Abstimmen ist möglich über www.fsi.fanta.de sowie auf der Partnerseite des Deutschen Kinderhilfswerks.



Fristen für die Durchführung des Spielplatz-Workshops und generelle Sanierungsfristen:

Der Workshop muss im Falle einer Inanspruchnahme der TOP 5 Gewinner innerhalb von vier Wochen nach Ende der Online-Abstimmung (30. September 2018) durchgeführt werden. Hierzu ist eigenständig nach Bekanntgabe der Gewinner ein Termin mit dem Deutschen Kinderhilfswerk abzustimmen. Das baldige Zustandekommen des Termins setzt eine Einigung mit dem beauftragten Büro voraus, hierfür sind im Vorfeld mehrere Vorschläge intern abzustimmen und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. zu unterbreiten. Das entsprechend final konzipierte Sanierungsprojekt muss spätestens bis zum 15. Dezember 2018 beim Deutschen Kinderhilfswerk eingereicht werden.

Die Sanierung der Spielplätze der Plätze 1-5 muss bis zum 31. Januar 2019, durch die Durchführung des symbolischen Spatenstichs, begonnen haben. Wie das Geld für die Umsetzung des Projekts eingesetzt werden soll, muss nach Ablauf der Abstimmung in einem Projektplan detailliert beschrieben und über die Bewilligung angenommen werden.

Die Sanierung aller Spielplätze muss bis spätestens 31. Juli 2019 umgesetzt werden. Verzögerungen oder Änderungen müssen so früh wie möglich mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. abgestimmt werden und bedürfen der Genehmigung. Der Spielplatz ist nach der Sanierung umgehend öffentlich zugänglich zu machen und muss für die Lebensdauer der Neuanschaffungen (mindestens fünf Jahre) öffentlich zugänglich bleiben. Bei der Sanierung ist die Sicherheit gemäß der europäischen Sicherheitsnorm EN 1176-1 durch den Träger oder Eigentümer zu gewährleisten. Für die Sicherheit auf dem Spielplatz ist stets der Träger oder Eigentümer verantwortlich.

Abwicklung der Förderung:

Im Falle des Erreichens eines Platzes unter den ersten 150 Teilnehmern im Rahmen der Online-Abstimmung sind die oben aufgeführten Dokumente beim Deutschen Kinderhilfswerk einzureichen. Ansonsten verfallen jegliche Ansprüche auf Auszahlung der Förderung.

Die dem Bewilligungsbescheid beigefügte Mitteleinsatzerklärung (Platz 1-5) bzw. die der Gewinnbenachrichtigung beigefügte Leistungsvereinbarung (Platz 6-150) ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung rechtsverbindlich unterschrieben an das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. zurückzuschicken. Ferner ist nach der Hälfte der Umsetzungsfrist – ohne vorherige Aufforderung – ein kurzer schriftlicher Zwischenstand (per Mail genügt) zu melden.

Grundsätzlich ist das Projekt vom Antragsteller vorzufinanzieren, die Auszahlung der Projektförderung erfolgt erst nach Projektabschluss. Nach Eingang der Mitteleinsatzerklärung bzw. Leistungsvereinbarung wird unaufgefordert ein Vorschuss in Höhe von 50 Prozent ausgezahlt.

Die abschließende Auszahlung der Förderung von 10.000 Euro bzw. 5.000 Euro erfolgt erst, wenn



1. der vollständige Sachbericht zum Abschluss der Sanierung inkl. Deckblatt (gemäß vorgegebener Gliederung, wird mit Bewilligung verschickt),
 2. der rechnerische Verwendungsnachweis inkl. sorgfältig aufgelisteter Rechnungen und Zahlungsbelegen,
 3. mindestens 3 digitale Bilder (mind. 1 MB, max. 8 MB je Bild) der sanierten Fläche (bitte keine Fanta Flaschen oder Dosen platzieren), die uneingeschränkt der Coca-Cola GmbH sowie dem Deutschen Kinderhilfswerk zur Nutzung freistehen.
 4. eine Einverständniserklärung zur Nutzung der Bilder, falls Kinder abgebildet sind (eine Vorlage wird mit der Bewilligung verschickt)
- beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. eingereicht worden sind.

Die abschließende Auszahlung der Förderung von 2.500 Euro, 1.250 Euro bzw. 1.000 EUR erfolgt erst, wenn

1. ein kurzer formloser Sachbericht,
5. mindestens 2 digitale Bilder (mind. 1 MB, max. 8 MB je Bild) der sanierten Fläche (bitte keine Fanta Flaschen oder Dosen platzieren),
2. eine Einverständniserklärung zur Nutzung der Bilder (eine Vorlage wird mit der Bewilligung verschickt)

beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. eingereicht worden sind.

Eine gesonderte Eingangsbestätigung hierfür wird nicht versendet, die abschließende Auszahlung der Fördersumme wird schriftlich angekündigt. Der Plakettenversand erfolgt i.d.R. mit der Abschlusszahlung zum Projektende, wofür sich das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. eine Bearbeitungszeit von i.d.R. bis zu 2 Monaten vorbehält.

Der in der Bewilligung angegebene Projektzeitraum ist verbindlich. Sollte sich ein Projektzeitraum wider Erwarten verlängern, ist die Verlängerung formlos und rechtzeitig vor Frist-Ablauf schriftlich zu beantragen. Unter- bzw. Überschreitung von bis zu 20 Prozent innerhalb der einzelnen Kostenpositionen im Kostenplan sind ohne Umwidmungsantrag zulässig, sofern die Fördersumme nicht überschritten wird; größere Änderungen im Finanzplan sind schriftlich zu beantragen. Für die Gewinnerplätze 1-5 gilt: Zum Abruf der bewilligten Summe bzw. Restsumme sind ein rechnerischer Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht gemäß der vorgegebenen Gliederung bis vier Wochen nach Projektende vorzulegen.

Im rechnerischen Verwendungsnachweis müssen die Einzelbeträge entsprechend der im Finanzplan festgelegten Gliederung dargestellt und aufsummiert werden. Diese sind durch Kopien der Belege nachzuweisen. Es können nur Rechnungen über Kosten eingereicht werden, die nach Bewerbungseingang angefallen sind. Das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. behält sich eine Prüfung der Originalbelege vor. Ab 1.000 Euro Auftragssumme sollten, wenn möglich drei verschiedene Angebote von Dienstleistern eingeholt und dem rechnerischen Verwendungsnachweis beigelegt werden. Bei gleichwertigen Angeboten ist das günstigste zu nehmen, Ausnahmen sind entsprechend zu begründen. Zu Rechnungen und Honorarverträgen muss nachgewiesen werden, dass der Betrag

bezahlt wurde (z. B. durch Kontoauszüge). Auf Honorarverträgen muss aufgelistet sein, welche Leistungen die Honorarkraft in welchem Zeitraum und zu welchem Stundensatz erbringt. Aus diesem Grund sind diese Belege sechs Jahre aufzubewahren und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. bei Bedarf vorzulegen.



Öffentlichkeitsarbeit:

Die Projekte der Gewinnerspielplätze der Plätze 1-5 sind durch einen Spatenstich mit symbolischer Scheckübergabe der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Teilnehmer müssen dazu mit dem Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative mindestens zwei Wochen vorab einen Termin abstimmen. Der Spatenstich muss spätestens bis zum 31. Januar 2019 erfolgt sein.

Die Teilnehmer sind dazu angehalten, eine Plakette mit Hinweis zur Förderungen durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. am Spielgerät / am Spielplatz anzubringen. Von einer Platzierung des Logos der Fanta Spielplatz-Initiative auf Sponsorenwänden o.ä. ist abzusehen.

Sämtliche Pressearbeit ist mit dem Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative abzustimmen. Darüber hinaus ist das Projekt ebenfalls Bestandteil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Fanta Spielplatz-Initiative. Dies kann durch Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und/oder öffentlichkeitswirksame Aktionen geschehen.

Kontakt für Rückfragen:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Str. 116-118
10117 Berlin
spielplatzinitiative@dkhw.de
Telefon +49 (0)30-308693-55

FAKTOR 3 AG
Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative
Kattunbleiche 35
22041 Hamburg
spielplatzinitiative@faktor3.de
Telefon +49 (0)40-679446-6181